

| | | |
|---|---|---|
| ANFRAGE Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadtrat Michael Zeh (SPD) Stadtrat Dr. Heinrich Maul (SPD) vom 21. Dezember 2011 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 31. Plenarsitzung Gemeinderat 24.01.2012 975 22 öffentlich |
| Sonderbesteuerung für Kampfhunde und gefährliche Hunde | | |

1. Wie viele Kampfhunde gibt es in Karlsruhe?
2. Welchen Aufwand würde die Einführung einer so genannten Kampfhundesteuer in Karlsruhe für die Verwaltung bedeuten?
3. Ab welcher Anzahl von Kampfhunden wäre diese Lenkungssteuer tragfähig?
4. Kann die Stadt Karlsruhe am Beispiel von Mannheim, Frankfurt und Stuttgart darstellen, wie sich die Einführung der Kampfhundesteuer auf
 - a) das Einkommen der Gemeinde
 - b) die Anzahl der Kampfhunde

in der jeweiligen Gemeinde ausgewirkt hat?

Sachverhalt/Begründung:

Immer wieder kommt es zu lebensgefährlichen oder sogar tödlichen Zwischenfällen, die durch Kampfhunde oder andere gefährliche Hunde verursacht werden. Die Einführung einer steuerrechtlichen Lenkungsmaßnahme durch eine so genannte Kampfhundesteuer wäre ein finanzieller Anreiz, keine Kampfhunde zu halten und die Haltung dieser Tiere einzudämmen. In diesem Zusammenhang wäre es wichtig zu erfahren, wie viele Kampfhunde es in Karlsruhe gibt.

Die Einstufung eines Hundes aufgrund seiner Rasse als Kampfhund ist nach geltender Rechtsprechung zulässig. Dennoch gibt es andere Hunderassen, die als gefährlich gelten, da sie über das normale Maß hinaus aggressiv, kampfbereit und angriffslustig sind. Auch diese wären bei einer Sonderbesteuerung zu berücksichtigen. Trotz dessen sollte den Haltern bestimmter Hunderassen und Mischlingshunden die Möglichkeit gegeben werden, anhand eines

Sachverständigengutachtens nachzuweisen, dass ihr Hund die oben genannten Merkmale nicht erfüllt und deshalb eine Ausnahmeregelung greift.

In Gemeinden wie beispielsweise Freiburg, Mannheim, Heidelberg und Frankfurt wurde eine Kampfhundesteuer bereits eingeführt. Die Zahl der gehaltenen Kampfhunde ist vielerorts nach Einführung der Lenkungssteuer deutlich zurückgegangen. Es wäre wichtig zu erfahren, wie sich die konkreten Zahlen nach Einführung einer Kampfhundesteuer in diesen Gemeinden entwickelt haben.

Die Einführung einer Sonderbesteuerung für Kampfhunde und andere gefährlichen Hunde wäre von der Verwaltung abzuwickeln. Welchen Aufwand würde dies für die städtische Verwaltung bedeuten und ab welcher Anzahl von Kampfhunden wäre diese Lenkungssteuer tragbar?

Zudem könnte es bei Einführung einer Kampfhundesteuer anfangs zu einer verstärkten Abgabe dieser Tiere ins Tierheim kommen. Daher sollte bei einer möglichen Einführung dieser Lenkungssteuer die Unterstützung der Karlsruher Tierheime berücksichtigt werden.

unterzeichnet von:

Doris Baitinger

Michael Zeh

Dr. Heinrich Maul

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Januar 2012